

Kurzübersicht zur Sozialen Wohnraumförderung in Hessen



Förderprogramm		Darlehen	Zinsen	Finanzierungszuschuss	Zinsbindung	Dauer Mietpreis-u. Belegungsbindung	Miethöhe
Neubau Mietwohnungen - geringe Einkommen	Variante 1	1.200 bis 1.900 €/m ² Wfl.	0,0%	20 % des bewilligten Förderdarlehens	15 Jahre	15 Jahre	20 % unter ortsüblicher Vergleichsmiete
	Variante 2			30 % des bewilligten Förderdarlehens	20 Jahre	20 Jahre	
	Variante 3			40 % des bewilligten Förderdarlehens	25 Jahre	25 Jahre	
Neubau Mietwohnungen - mittlere Einkommen (nur Ballungsräume)	Variante 1	700 bis 1.400 €/m ² Wfl.	0,0%	20 % des bewilligten Förderdarlehens	15 Jahre	15 Jahre	15 % unter ortsüblicher Vergleichsmiete
	Variante 2			25 % des bewilligten Förderdarlehens	20 Jahre	20 Jahre	
	Variante 3			30 % des bewilligten Förderdarlehens	25 Jahre	25 Jahre	
Studentisches Wohnen	Variante 1	1.600 bis 1.900 €/m ² Wfl.	0,0%	20 % des bewilligten Förderdarlehens	20 Jahre	20 Jahre	15 % unter ortsüblicher Vergleichsmiete Max. 10,60 €/m ² Wfl., dynamisiert
	Variante 2			40 % des bewilligten Förderdarlehens	40 Jahre	40 Jahre	
Modernisierung Mietwohnungen		bis zu 80 % der Gesamtkosten	0,0%	20 % des bewilligten Förderdarlehens	15 Jahre	10 Jahre	Mieterhöhung max. 2 €/m ² Wfl. mtl.
Erwerb von Belegungsrechten an Bestandswohnungen			/	1,50 bzw. 2,50 €/m ² Wfl. mtl., zzgl. 0,50 €/m ² Wfl. mtl. Entgelt (Verlängerung bzw. freie WE)	/	10 Jahre	Fortschreibung Sozialmiete bzw. ortsübliche Vergleichsmiete abzügl. Förderung
Hessen-Baudarlehen (Neubau einer selbstgenutzten Immobilie, auch gemeinschaftliches Wohnen)		90.000 € bis 145.000 €	0,6%	/	20 Jahre	20 Jahre	/
Hessen-Darlehen (Erwerb einer selbstgenutzten Gebrauchtimmobilie, auch gemeinschaftliches Wohnen)		50 % der Kosten, max. 125.000 €	0,6%	/	20 Jahre	20 Jahre	/
Behindertengerechter Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum			/	50 % der Kosten, max. 12.500 €	/	/	/

Ansprechpartner für alle Programme ist die zuständige Wohnraumförderungsstelle.

Zuständige Wohnraumförderungsstelle ist in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern der Magistrat, im Übrigen der Kreisausschuss des Landkreises.

Ansprechpartner im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Dr. Johannes Kalusche (Tel. 0611/815-2861, E-Mail johannes.kalusche@wirtschaft.hessen.de), Susanne Guyot (Tel. 0611/815-2865, E-Mail susanne.guyot@wirtschaft.hessen.de)

Richtlinien und weitere Informationen unter www.wirtschaft.hessen.de oder www.wibank.de

Stand: September 2020